

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 590 401 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**08.01.2020 Patentblatt 2020/02**

(51) Int Cl.:

**A47L 13/16** (2006.01)      **A47L 13/258** (2006.01)

**A47L 13/253** (2006.01)      **A47L 13/256** (2006.01)

**A47L 13/44** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18212360.4**

(22) Anmeldetag: **13.12.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(30) Priorität: **05.07.2018 DE 202018003235 U**

(71) Anmelder: **Gladosch, Frank  
13086 Berlin (DE)**

(72) Erfinder:  
• **GLADOSCH, Frank  
13086 Berlin (DE)**  
• **BAUSO, Nelia  
13086 Berlin (DE)**

(74) Vertreter: **Müller, Wolfram Hubertus  
Patentanwalt  
Teltower Damm 15  
14169 Berlin (DE)**

### (54) MIKROFASER-BODENTUCH FÜR KLAPPHALTER

(57) Die Erfindung betrifft ein Mikrofaser-Bodentuch (2). Das Mikrofaser-Bodentuch (2) weist zwei aufgenähnte Laschen (1) auf dem Mikrofaser-Bodentuch (2) zur

Befestigung von Klapphaltern auf, wobei der Abstand zwischen den Laschen (1) der Klapphaltergröße angepasst ist.

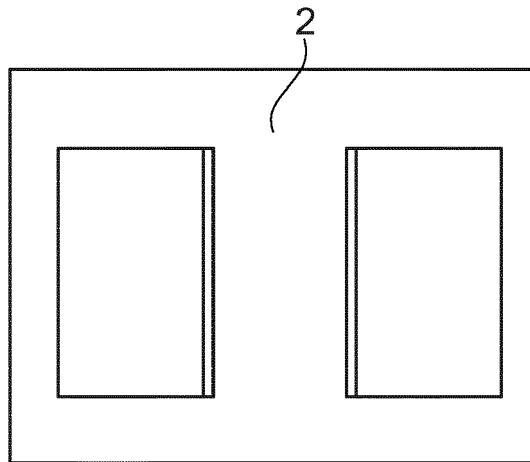


Fig. 2

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Mikrofaser-Boden-

[0002] Es sind Mikrofaserbodentücher bekannt, die ei-

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine ver-

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Mikrofaser-Boden-

[0005] Gemäß der vorliegenden Erfindung werden zwei Laschen bzw. Taschen auf dem Mikrofaserboden-

[0006] Durch den festen Halt des Klapphalters auf dem Mikrofaserboden hat der Nutzer eine sehr einfache und praktische Handhabung und wird eine uneingeschränkte Wischbewegung ermöglicht, ohne dass das Mikrofaserboden verrutscht, in feuchten oder trockenen Zustand.

[0007] Die Benutzung des Mikrofaserboden ist dadurch einfacher und effektiver.

[0008] Da die Mikrofaserbodentücher eine sehr gute Reinigungs- und Hygieneeigenschaften haben, ist mit dieser Erleichterung die Benutzung schnell und einfach einsetzbar, insbesondere bei normalen glatten Haushaltsböden, Büros oder Praxen mit empfindlichen Böden.

[0009] Die Reinigung kann zum Beispiel auf lackiertem Parkett, Marmorböden, Steinböden, Laminat oder Linoleum erfolgen.

[0010] Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht in der Nachhaltigkeit der zur Verfügung gestellten Lösung. Durch die effektive Verwendung eines Mikrofaser-Boden kann der Einsatz chemischer Reinigungsmittel bei der Bodenreinigung reduziert werden. Auch kann ein Mikrofaser-Boden gewaschen werden, so dass es mehrfach einsetzbar ist.

[0011] Des Weiteren ergibt sich durch die Anbringung von zwei Laschen auf dem Mikrofaser-Boden eine Multifunktionalität des Mikrofaser-Boden, da dieses nicht nur für den Boden, sondern auch weiterhin auf andere Flächen eingesetzt werden kann.

[0012] Wie angemerkt sind die zwei Laschen auf dem Mikrofaser-Boden bevorzugt mittig angebracht. Dies bedeutet, dass sie symmetrisch bezogen auf den Außen-

rand des Mikrofaser-Boden angeordnet sind, wobei die Laschenaußenkanten der beiden Laschen jeweils den gleichen Abstand zu den Außenrändern des Mikrofaser-Boden sind.

[0013] Eine vorteilhafte Ausgestaltung sieht vor, dass das Mikrofaser-Boden größer ist als die durch einen in die Laschen eingesteckten Klapphalter abgedeckte Fläche, wobei oberhalb und unterhalb der Laschen sowie seitlich der Laschen Bodentuchmaterial zwischen den Laschen und dem Rand des Mikrofaser-Boden vorhanden ist. Dementsprechend sind die Laschen beabstandet zum Rand des Mikrofaser-Boden auf dem Mikrofaser-Boden angebracht. Ausgestaltungen hierzu sehen vor, dass das Verhältnis der Gesamtfläche des Mikrofaser-Boden zu der Fläche, die ein in die Laschen eingesteckter Klapphalter abdeckt, größer als 2 ist. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass das genannte Verhältnis größer als 3, insbesondere größer als 4, insbesondere größer als 5 ist.

[0014] Dadurch, dass das Mikrofaser-Boden größer ist als die Fläche, die ein in die Laschen eingesteckter Klapphalter abdeckt, kann das Mikrofaser-Boden in besonders effektiver Weise zur Reinigung verwendet werden. Denn neben der Nutzung der Unterseite des Mikrofaser-Boden zur Reinigung können auch die angrenzend an die Längskanten des Klapphalters gebildeten Flächen an der Oberseite des Mikrofaser-Boden zur Reinigung genutzt werden, indem das Mikrofaser-Boden entlang der jeweiligen Längsseite des Klapphalters umgeklappt wird, wobei die Oberseite jeweils zum Boden hin gewendet wird. Damit ergeben sich insgesamt drei Flächen zur Schmutzaufnahme.

[0015] Das Mikrofaser-Boden weist beispielsweise eine Mindestgröße von 40 cm tiefe mal 50 cm breite bei einer Klapphaltergröße von 40 cm breite auf.

[0016] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist anhand der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 zwei Laschen;
- Fig. 2 ein Mikrofaserboden mit Laschen;
- Fig. 3 ein Mikrofaserboden mit aufgenähten Laschen;
- Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Mikrofaser-Boden mit zwei darauf aufgenähten Laschen;
- Fig. 5 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Mikrofaser-Boden mit zwei darauf aufgenähten Laschen, wobei zusätzlich schematisch die Fläche dargestellt ist, die ein mit dem Mikrofaser-Boden verbundener Klapphalter abdeckt;
- Fig. 6 eine weitere Darstellung eines Mikrofaser-Boden mit zwei darauf aufgenähten La-

schen, wobei in die Laschen ein Klapphalter eingesteckt ist;

Fig. 7 das Mikrofaser-Bodentuch der Figur 6, wobei das Mikrofaser-Bodentuch entlang der einen Längsseite des Klapphalters umgeklappt ist; und

Fig. 8 das Mikrofaser-Bodentuch der Figur 6, wobei das Mikrofaser-Bodentuch entlang der anderen Längsseite des Klapphalters umgeklappt ist.

**[0017]** Bezugnehmend zunächst auf die Figuren 1 bis 3 werden gemäß der Erfindung zwei rechteckige Laschen 1 mit einem rechteckigen Mikrofaser-Bodentuch 2 vernäht. Die Laschen 1 weisen beispielsweise eine Größe von jeweils 9 cm mal 13 cm auf. Das Mikrofaser-Bodentuch 2 weist beispielsweise eine Größe von 60 cm mal 50 cm auf. Andere Größen sind ebenfalls möglich, wobei das Mikrofaser-Bodentuch 2 bevorzugt eine Mindestgröße von 40 cm mal 50 cm aufweist. Die beiden Laschen 1 sind an drei Laschenaußenkanten mit dem Mikrofaser-Bodentuch 2 vernäht. An zwei einander gegenüberliegenden Innenkanten, die bevorzugt verstärkt sind, sind die Laschen 1 nicht mit dem Mikrofaser-Bodentuch 2 vernäht, so dass jeweils eine Einsteköffnung 3 bereitgestellt wird und an diesen Seiten ein Klapphalter (nicht dargestellt) eingesteckt und wischfest mit dem Mikrofaser-Bodentuch 2 verbunden werden kann. Der Klapphalter weist beispielsweise eine Breite von 40 cm auf.

**[0018]** Das Mikrofaser-Bodentuch 2 ist deutlich größer als der Bereich bzw. die Fläche des Mikrofaser-Bodentuchs 2, die durch einen in die Laschen 1 eingesteckten Klapphalter abgedeckt wird. So ist oberhalb und unterhalb der Laschen 1 sowie seitlich der Laschen 1 Bodentuchmaterial zwischen den Laschen 1 und dem Rand 4 des Mikrofaser-Bodentuchs 2 vorhanden. Dementsprechend sind die Laschen 1, nämlich alle drei Laschenaußenkanten beabstandet zum Rand 4 des Mikrofaser-Bodentuchs 2 auf dem Mikrofaser-Bodentuch 2 angebracht. Hierdurch kann das Mikrofaser-Bodentuch 2 für ein effektives Wischen umgeschlagen werden.

**[0019]** Die Figur 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Mikrofaser-Bodentuchs 2 mit zwei darauf aufgenähten Laschen 1, das grundsätzlich dem Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 3 entspricht. Im Ausführungsbeispiel der Figur 4 liegt lediglich ein anderes Verhältnis der Größe des Mikrofaser-Bodentuchs 2 zur Größe der Laschen 1 insofern vor, als die Laschen 1 einen kleineren Teil der Fläche des Mikrofaser-Bodentuchs 2 abdecken. Des Weiteren zeigt die Figur 4 schematisch die Naht 5, mit der die Laschen 1 an drei Laschenaußenkanten mit dem Mikrofaser-Bodentuch 2 vernäht sind.

**[0020]** Die Figur 5 zeigt ein Ausführungsbeispiel, das dem Ausführungsbeispiel der Figur 4 entspricht. Es ist lediglich zusätzlich eine Fläche A dargestellt, die bei in die Laschen 1 eingestecktem Klapphalter durch den

Klapphalter abgedeckt wird. Es ist erkennbar, dass diese Fläche A kleiner ist als die Gesamtfläche des Mikrofaser-Bodentuchs 2.

**[0021]** Vorteilhafte Ausgestaltungen sehen vor, dass das Verhältnis der Gesamtfläche des Mikrofaser-Bodentuchs 2 zur Fläche A, die ein in die Laschen 1 eingesteckter Klapphalter abdeckt, größer als 2 ist. Gemäß vorteilhaften Ausgestaltungen ist dieses Verhältnis größer als 3, größer als 4 oder größer als 5.

**[0022]** Je größer dabei das genannte Verhältnis ist, desto größer der Anteil des Mikrofaser-Bodentuchs 2, der für ein effektives Wischen genutzt werden kann.

**[0023]** Dies wird nachfolgend anhand der Figuren 6 bis 8 verdeutlicht. Die Figur 6 zeigt erneut ein Mikrofaser-Bodentuch 2, auf dem zwei Laschen 1 angeordnet sind. In die Laschen ist ein Klapphalter 6 eingesteckt. Der Klapphalter 6 ist rechteckförmig ausgebildet und weist zwei Längskanten 61, 62 auf. Das Mikrofaser-Bodentuch 2 ist ebenfalls rechteckförmig ausgebildet, so dass der Rand 4 zwei Längsränder 41, 42 aufweist. Zwischen der Längskante 61 des Klapphalters 6 und dem einen Längsrand 41 bildet das Mikrofaser-Bodentuch 2 an der Oberseite eine Reinigungsfläche B1 auf. Zwischen der Längskante 62 des Klapphalter sT2 und dem anderen Längsrand 42 bildet das Mikrofaser-Bodentuch 2 an der Oberseite eine Reinigungsfläche B2 aus.

**[0024]** Das Mikrofaser-Bodentuch 2 kann unter Verwendung von insgesamt drei Reinigungsflächen zur Reinigung genutzt werden. Eine erste Reinigungsfläche bildet die Unterseite des Mikrofaser-Bodentuchs 2, die in der Figur 6 dem Boden zugewandt ist. Eine zweite Reinigungsfläche ist die Reinigungsfläche B1, wenn das Mikrofaser-Bodentuch 2 entsprechend der Darstellung der Figur 7 entlang der Längskante 61 unter den Klapphalter 6 umgeschlagen wird, wodurch die Reinigungsfläche B1 dem Boden zugewandt wird. Eine dritte Reinigungsfläche ist die Reinigungsfläche B2, wenn das Mikrofaser-Bodentuch 2 entsprechend der Darstellung der Figur 8 entlang der Längskante 62 unter den Klapphalter 6 umgeschlagen wird, wodurch die Reinigungsfläche B2 dem Boden zugewandt wird.

**[0025]** Es versteht sich, dass die Erfindung nicht auf die oben beschriebenen Ausführungsformen beschränkt ist und verschiedene Modifikationen und Verbesserungen vorgenommen werden können, ohne von den hier beschriebenen Konzepten abzuweichen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass beliebige der beschriebenen Merkmale separat oder in Kombination mit beliebigen anderen Merkmalen eingesetzt werden können, sofern sie sich nicht gegenseitig ausschließen. Die Offenbarung dehnt sich auf alle Kombinationen und Unterkombinationen eines oder mehrerer Merkmale aus, die hier beschrieben werden und umfasst diese.

## 55 Bezugszeichenliste

**[0026]**

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 1  | Laschen zur Anbringung auf einem Mikrofaserboden-tuch                                    |    | Mikrofaser-Boden-tuchs (2) auf dem Mikrofaser-Boden-tuch (2) angebracht sind.   |
| 2  | Mikrofaser-Boden-tuch mit aufgenähten Laschen  |    |   |
| 3  | Einstecköffnung/Einstieg für Klapphalter   |    |   |
| 4  | Rand des Mikrofaser-Boden-tuchs  | 5  |   |
| 41 | Längsrand des Mikrofaser-Boden-tuchs   |    | 7. Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach einem der vorange-henden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Verhältnis der Gesamtfläche des Mikrofa-ser-Boden-tuchs (2) zu der Fläche (A), die ein in die Laschen (1) eingesteckter Klapphalter abdeckt, grö-ßer als 2 ist. |
| 42 | Längsrand des Mikrofaser-Boden-tuchs   |    |   |
| 5  | Naht   | 10 |   |
| 6  | Klapphalter  |    |   |
| 61 | erste Längskante Klapphalter   |    | 8. Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach Anspruch 7, <b>da-durch gekennzeichnet, dass</b> das genannte Ver-hältnis größer als 3, insbesondere größer als 4, ins-beondere größer als 5 ist.   |
| 62 | zweite Längskante Klapphalter  |    |   |
| A  | durch Klapphalter abgedeckte Fläche des Mikro-faser-Boden-tuchs                          |    | 9. Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach einem der vorange-henden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Mikrofaser-Boden-tuch (2) eine Mindestgröße von 40 cm mal 50 cm aufweist.   |
| B1 | Bereich der Oberseite des Mikrofaser-Boden-tuchs zwischen Längskante 61 und Längsrand 41 | 15 |   |
| B2 | Bereich der Oberseite des Mikrofaser-Boden-tuchs zwischen Längskante 62 und Längsrand 42 |    | 10. Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach einem der vorange-henden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Mikrofaser-Boden-tuch (2) eine Größe von 50 cm mal 60 cm aufweist.   |

#### Patentansprüche

- |    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 1. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) mit zwei aufgenähten La-schen (1) auf dem Mikrofaser-Boden-tuch (2) zur Be-festigung von Klapphaltern, wobei der Abstand zwi-schen den Laschen (1) der Klapphaltergröße ange-passt ist.  | 25 |  |
| 2. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach Anspruch 1, <b>da-durch gekennzeichnet, dass</b> die zwei Laschen (1) mittig auf dem Mikrofaser-Boden-tuch (2) angebracht sind, um einen Klapphalter zu befestigen, je nach Klapphaltergröße angepasst.   | 30 |  |
| 3. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach Anspruch 1 oder 2, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Laschen (1) an drei Laschenaußenkanten mit dem Mikrofaser-Boden-tuch (2) vernäht sind, wobei die verbleibende Innenkante nicht mit dem Mikrofaser-Boden-tuch (2) vernäht ist und eine Einstecköffnung (3) bereitstellt.  | 35 |  |
| 4. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach Anspruch 3, <b>da-durch gekennzeichnet, dass</b> die Laschen (1) an der Innenkante, die die Einstecköffnung (3) bereit-stellt, verstärkt sind.  | 40 |  |
| 5. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach einem der vorange-henden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Mikrofaser-Boden-tuch (2) größer als die durch einen in die Laschen (1) eingesteckten Klapp-halter abgedeckte Fläche (A) ist, wobei oberhalb und unterhalb der Laschen (1) sowie seitlich der Laschen (1) Bodentuchmaterial zwischen den Laschen (1) und dem Rand (4) des Mikrofaser-Boden-tuchs (2) vorhanden ist. | 50 |  |
| 6. | Mikrofaser-Boden-tuch (2) nach einem der vorange-henden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Laschen (1) beabstandet zum Rand (4) des  | 55 |  |

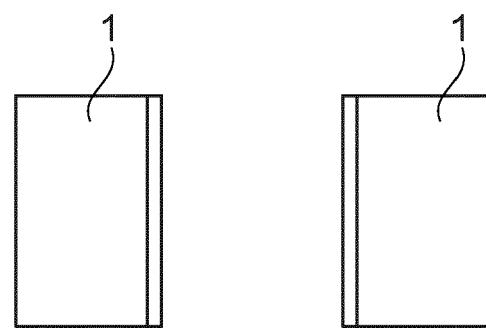


Fig. 1

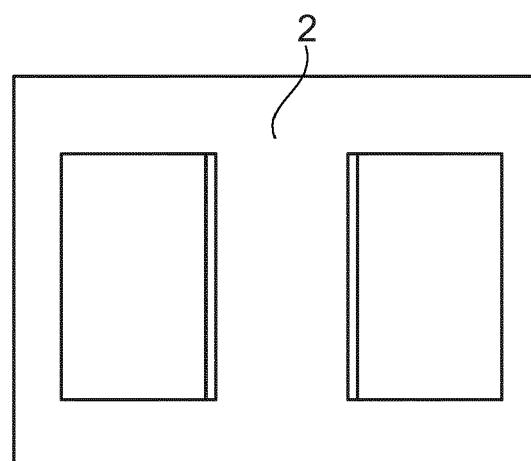


Fig. 2

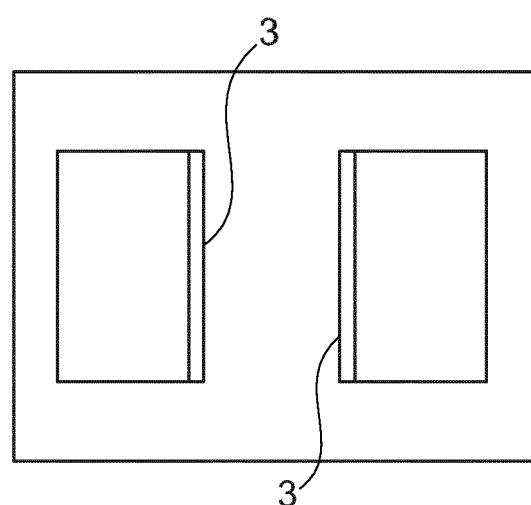


Fig. 3

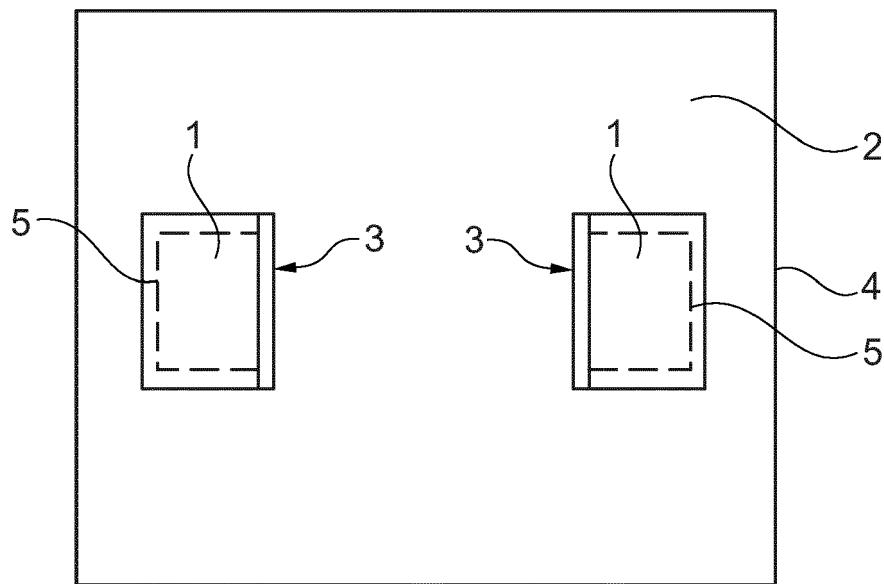


Fig. 4

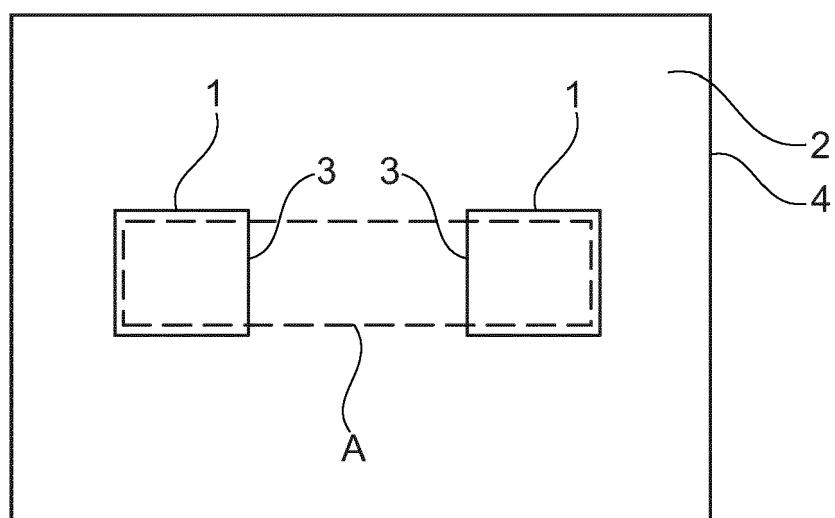
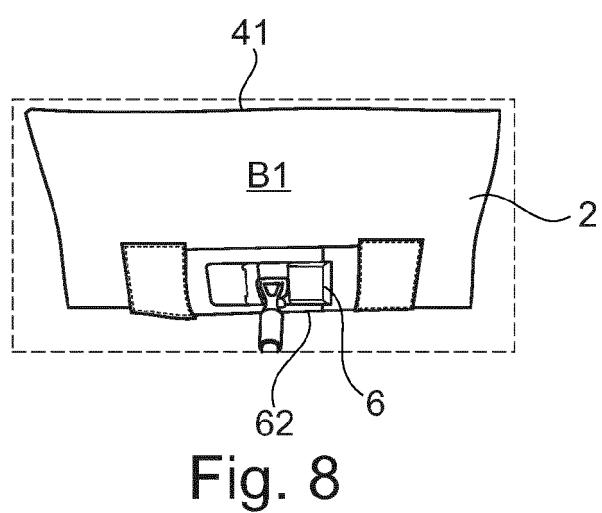
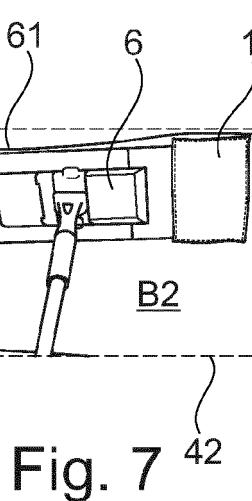
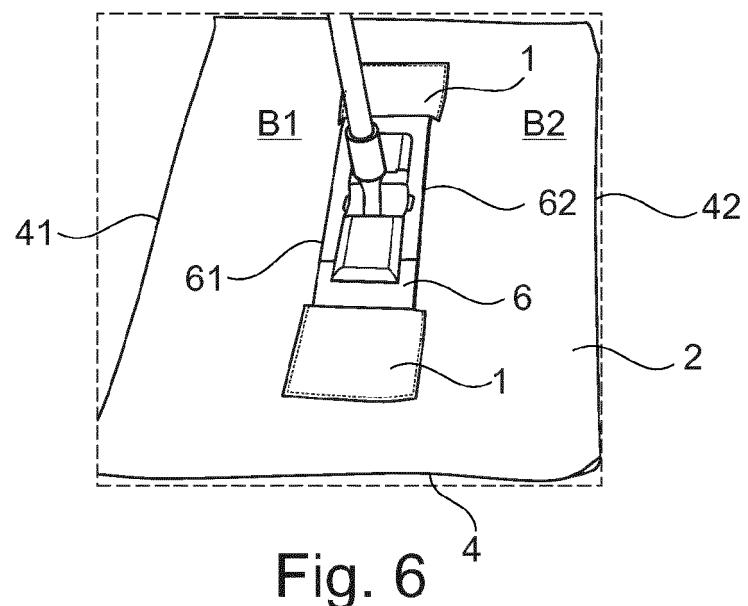


Fig. 5





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 18 21 2360

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 2007/061987 A1 (KRESSE FRANZ [DE] ET AL) 22. März 2007 (2007-03-22) * Absatz [0001] - Absatz [0036] * * Absatz [0046] - Absatz [0078]; Abbildungen 1-9 *	1-10	INV. A47L13/16 A47L13/258 A47L13/253 A47L13/256 A47L13/44
15 X	-----	1-6	
20 A	DE 10 2014 008089 A1 (HYDROFLEX OHG [DE]) 3. Dezember 2015 (2015-12-03) * Absatz [0001] - Absatz [0044] * * Absatz [0050] - Absatz [0053]; Abbildung 14 *	7-10	
25 A	-----	1-10	
30 A	DE 10 2016 114674 B3 (PFENNIG REINIGUNGSTECHNIK GMBH [DE]) 16. November 2017 (2017-11-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1-10	
35	-----		
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		A47L
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 1. Juli 2019	Prüfer Hubrich, Klaus
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 21 2360

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-07-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2007061987 A1	22-03-2007	AT DE DK EP US WO	519413 T 10336173 A1 1653842 T3 1653842 A1 2007061987 A1 2005013793 A1	15-08-2011 10-03-2005 10-10-2011 10-05-2006 22-03-2007 17-02-2005
20	DE 102014008089 A1	03-12-2015	KEINE		
25	DE 102016114674 B3	16-11-2017	DE EP	102016114674 B3 3284384 A1	16-11-2017 21-02-2018
30	EP 2623012 A1	07-08-2013	DK EP ES FR PT	2623012 T3 2623012 A1 2509965 T3 2986412 A1 2623012 E	13-10-2014 07-08-2013 20-10-2014 09-08-2013 05-11-2014
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82